

Danziger Zeitung.



No. 91.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 9. Juni 1817.

Aus der Ostsee, vom 30. Mai.

Von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, war neulich seit 1805 zum erstenmal wieder eine Ausstellung von Arbeiten der Kunst und Gewerbe veranstaltet, und, gegen ein kleines Gegegeld, zum Besten der Armen eröffnet.

Der Kronprinz von Schweden hat sich ein kleines Landhaus nebst Garten und Meierei, Namens Rosendal, gekauft, eigentlich ein Stück des Königl. Tiergartens bei Stockholm, welches König Gustav der dritte einem seiner Lieblinge, dem verstorbenen Hofmarschall Oehesche, schenkte, und welches zuletzt von einem Kaufmann bewohnt wurde. Es ist ein einfacher hölzerner Pavillon, im Schatten ehrwürdiger Eichen nahe am Ufer gelegen, von welchem das Feld jenseits, wo die gewöhnlichen Übungen der Truppen und beschriften Geschüze gehalten werden, übersehen wird.

Vermöge einer Bekanntmachung des Oberstatthalters sind alle zu Stockholm ankommende Reisende, mit Ausnahme der Bauern, welche mit ihren Füren denselben Tag wieder herausfahren, gehalten, sich sogleich, die einheimischen schriftlich und die ausländischen persönlich, bei der Polizei zu melden.

Neulich wurde zu Stockholm ein, mittelst eines Shawls fest zusammengebundenes, Paar im Wasser tot gesunden, woran man einen seit längerer Zeit vermistten Jüngling nebst seiner Geliebten wieder erkannte.

Im Jahre 1815 betrug die Volkszahl in Finnland 902,210 Menschen. Hierzu die Ein-

wohner des schon vorher unter Russischer Herrschaft befindlichen Viborgslän 193,747, geben den Betrag von 1,095,957 für das ganze Großfürstenthum. Die Hauptstadt Abo hatte im Jahre 1815 12,550 Einwohner.

Eine Finanz-Befügung, welche der Russische Kaiser genehmigt hat, bestimmt: 1) daß zur Abtragung der Staats-Schulden in diesem Jahre aus der Schatzkammer 40 Millionen R. B. A. zur Disposition der Schulden-Ziligung-Commission angewiesen werden, 2) daß von 1818 an jährlich aus den Staats-Einkünften eine Summe von 60 Mill. R. B. A. zum nemlichen Behufe abgesondert werden, bis die Schulden bezahlt und die Zahl der Bank-Ussignationen so weit verringert seyn wird, daß sie nur noch zur Erleichterung der Zirkulation dienen und fortexistiren.

Zur Unterhaltung des Lyceums in Odessa hat der Kaiser erlaubt, daß von jedem aus dem dortigen Hafen ausgeführten Fischerwert Getreide $\frac{1}{2}$ Kopeken (7 Pf.) in Silber als Abgabe erhoben werden soll.

Vom Main, vom 28. Mai.

Aus Frankfurt schreibt man: Wenn unser Senat nicht in Holland Getreide aufgekauft hätte, so hätten wir es erleben können, daß man am Sitz des Bundestages in den dringendsten Kornmangel gerathen wäre, weil alle umliegende Bundesstaaten die strengste Sperre veranstaltet haben.

In dem Eisenachschen Städtchen Geisa hat sich eine wohlthätige Gesellschaft unter dem Namen „Freunde der Hungernden“ gebildet,

Sie lässt Brod, aus Roggen, Hafer und Quern gemischt, für die Armen backen. (Auch im Württembergischen ist eine Belehrung über die Verzehrung der nahen hasten Quernwurzeln und Flechtenarten, als Ergänzungsmittel des Brodkorns, bekannt gemacht worden.)

Der Prinz Paul von Württemberg hat seine mit dem Staatsrat zu Stuttgart gewechselten Noten auch dem Bundestage überreicht. In der Altwürttembergischen Verfassung waren die Rechte der Agramaten, welche das vom vorigen Könige gemachte Haugesetz beschränkt hat, anerkannt.

Die Herzogin Ferdinand von Württemberg (geb. Metternich) ist, auf ihrer Reise zu ihrem Gemahl, zu Lausanne angekommen, und Herr Galatin, Nordamerikanischer Gesandter zu Paris, in Genf, seiner Vaterstadt, wo er ein Paar Monate zubringen wird.

Von dem für Rechnung der Bayerischen Regierung in den Ostseehäfen erkaufsten Getreide passirten bereits am ersten 33 Wagen durch Regensburg nach München.

Nach der Schenkung des Russischen Kaisers sind die 100,000 Rubel Banco zur Begünstigung der neuren Kolonien auf dem entzumpften Linthboden, und zur Unterstützung der Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Turgau bestimmt.

Der Papst dringt bei den Schweizern auf Wiederherstellung der Abtei St. Gallen.

Stuttgart, vom 27. Mai.

In unserer Ständeversammlung ist noch nichts entschieden. Der Minister von Wangenheim widerlegte mehrere Einwendungen der ständischen Kommission gegen den Gesetz-Einwurf: Freilich soll der König die Mitglieder des Ausschusses einnennen, aber aus den ihm vorgeschlagenen Kandidaten; folglich hänge die Wahl eigentlich von den Ständen ab.

Wegen des bisher zur Ungebrühr überhand genommenen unverhältnismässigen Backens von weissem Brode, ist die Anzahl der Weißbäcker hieselbst vor der Hand auf funfzehn beschränkt worden.

Eine königl. Verordnung enthält ausführliche Vorschriften über die bei den königl. Truppen-künftig anwendbaren Disciplinarstrafen, wovon die wesentlichen Bestimmungen folgende sind: 1) Stockschläge dürfen zu Friedenszeiten von den militärischen Vorgesetzten nicht mehr verfügt, sondern nur durch kriegsgerichtlichen

Spruch in den gesetzlich bestimmten Fällen erkannt werden; 2) statt der Stockschläge und als Disciplinarstrafe überhaupt, nicht gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreststrafe mit verschiedenen Abstufungen ein; 3) die militärischen Vorgesetzten haben bei Ausübung der nach Verschiedenheit des Grades ihnen eingeräumten Strafgewalt sich genau innerhalb der diesfalls vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Se. Maj. haben auf das Ableben des Fürsten Primas, Bischofs von Konstanz ic. dem Römischen Hofe das Verlangen ausgedrückt, daß die kirchliche Verwaltung in den, zu den Diözesen Konstanz, Worms und Speier bisher gehörigen, Landesteilen dem Bischof von Tempe, General-Bikar, Fürsten von Hohenlohe, einzuweilen und bis zur endlichen Feststellung des katholischen Kirchenwesens im Königreiche übertragen werden möchte. Seine päpstl. Heiligkeit haben auch ein Breve vom 25. März d. J. den Bischof von Tempe, provisorisch zur geistlichen Verwaltung der zu jenen Diözesen bisher gehörigen katholischen Landesthile bevollmächtigt. Da auf diese Art nunmehr alle katholische Geistliche und Unterthanen des Königreichs Einem intändischen (etwa sehr wichtiger Schritt, der, wenn er allgemein angenommen wird, zur Abschaffung aller geistlichen Gerichtsbarkeit ausländischer Bischöfe führen kann. Schon katholischen Landesherrn war dieser Punkt oft ein Dorn im Auge, und z. B. Joseph der 2te suchte seinen Staat so viel wie möglich unabhängig von fremden Bischöfen zu machen. Protestantten haben ein doppeltes Interesse bei der Sache) Generalvikariat untergeordnet sind, so wie dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, gebracht, daß wegen endlicher Erledigung der kathol. Kirchenangelegenheiten, die weiteren Verhandlungen mit dem Römischen Hofe werden gepflogen werden. Stuttgart, den 20. Mai 1817. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Wangenheim.

Brüssel, vom 22. Mai.

Vorgestern Abend um 6 Uhr ist der Herzog von Wellington hier angekommen und im Hotel Bellona abgetreten. Gestern Morgen traten ihm der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich ihren Besuch ab, und begaben sich dann mit ihm zu dem Spanischen Gesandten, General Don Michel Alava.

Die Waterloo-Gesellschaft hat bereits Be-

rathungen über die diesjährige würdige Feier des denkwürdigen Tages, der die Veranlassung ihrer Gründung war.

Der Herzog von Wellington ist von Sr. Maj: mit der Auszeichnung empfangen worden, welche der Held mit vollem Rechte verdient. Es scheint daß er noch einige Tage hier verweilen wird, auch sollen politische Ursachen mit Veranlassung seiner Anwesenheit hieselbst seyn. Die Waterloo Gesellschaft hat den Herzog ersucht, mit bei der Feier des 18. Juni gegenwärtig zu seyn, an welchem Tage zu Ehren der in jener denkwürdigen Schlacht gefallenen tapfern Kriegern ein Todten-Amt auf dem Schlachtfelde gehalten werden soll.

Paris, vom 20. Mai.

Nebenall werden Einschränkungen gemacht. Bei den indirekten Steuern, den Zöllen und Posten sind die Administratorstellen abgeschafft, und die Verwaltung der Waldungen ist mit der der Domänen verbunden, von deren sieben Administratoren nur vier beibehalten werden sollen.

Die Stadt Paris hat eine Anteile von 32 Millionen bei den Banquiers Rothschild und einigen andern Häusern gemacht. Sie war wegen Unterstüzung der Bäcker täglich mit 75.000 Fr., um wohlfleisches Brodt zu liefern, nöthig, soll mit 6 Proz. verzinst und im Jahr 1829 zurückgezahlt werden.

Vier Missionaire, drei nach Cayenne und einer nach Corea bestimmt, haben Beschl. erhalten, sich einzuschiffen.

Paris, vom 23. Mai.

Aus dem Journal des Maires entlehnt der Moniteur einen Aufsatz, worin es heißt: „die traurigen Vorberigungen einiger Redner der Opposition, sind weit von der Erfüllung entfernt. Jeder Tag läßt uns die Wohlthätigkeit des von ihnen so eifrig bekämpften Finanz-Systems immer mehr einschien. Es erhält den vollständigsten und unbezwieblichen Erfolg, den das Schicksal seitens den Maßregeln der Regierung gewährt, welche nicht aus menschlicher Willkür, sondern aus der Nothwendigkeit abgeleitet sind. Das Begreifen der Nothwendigkeit ist das erste Geheimniß der Regierungskunst; das Bekämpfen der Nothwendigkeit ist die Politik der Leidenschaften, welche die Völker ins Verderben stürzen.“

Bei Erwähnung einer Entscheidung im Preußischen zu Gunsten eines Französischen Guis-

bessers, sagt das Journal des Maires: „dieses glänzende Beispiel nicht allein unpartheiischer Weisheit, sondern auch eines schmeichelhaften Wohlwollens, welches ein Deutscher Hof zu Gunsten eines Franzosen aufstellt, beweist: daß wenn die Deutschen eine unminderliche Kraft gegen Frankreich entwickelten, als sie ihre verlegte Unabhängigkeit zu rächen und zu verteidigen hatten, das Gefühl nicht in Empfindungen der Noth gegen eine tapfere und edle Nation ausgewartet ist, welche wider ihren Willen und gegen ihren Vortheil von der Gewaltthätigkeit ihres Oberhauptes fortgerissen wurde. Doch in den Augen der Deutschen ist Gerechtigkeit immer Gerechtigkeit, sie werde gefordert, von welcher Nation es sey.“

Der Minister des Innern hat ein Zirkulär an die Präfekten erlassen, daß sie bis zum 1. Oktober alle Schulden ihrer resp. Departements konstatiren und dividiren sollen.

Da der Stamm der Legion Hohenlohe vollständig ist, so hat der König die weitere Rekrutirung derselben und die Aufnahme fremder Deserteure verboten.

Nächstens wird der Prinz Paul von Württemberg hier erwartet. Er hat das Hotel des Marshalls Davoust auf drei Jahre gemietet.

Die schöne Bibliothek des Herrn Mackay ist hier für 412.000 Franken verkauft worden. Einzelne seltene Bibel-Ausgaben werden mit 4 bis 5000 Franken bezahlt.

Der Bataillons-Chef Piotel, der im vorigen Jahre zu Grenoble abwesend zum Tode verurtheilt ward, ist bei Gex verhaftet worden.

Ein Soldat zu Versailles, der einige seiner Kameraden zur Desertion und zu schändlichen Anschlägen verleiten wollte, ist erschossen worden.

Von Plombières aus wird bekannt gemacht daß die Badegäste wegen Theurung oder schlechter Beschaffenheit der Lebensmittel ganz unbesorat seyn dürsten.

Da Demoiselle Georges ihren Abschied genommen hat, ehe sie 20 Jahre auf dem hiesigen Theater gewesen, so sind ihr, den Statuten nach, alle Französischen Theater verboten.

Nach der Gazette de France hat man bei Argenteuil in Bourgogne zum Steindeck brauchbare Steine entdeckt, so daß wir nicht mehr nöthig haben, sie aus dem Bayerischen zu beziehen.

Mit Erlaubniß des Grossherrn hat ein Franzose zu Constanziopol eine Buchdruckerei angelegt, die Französische und Türkische Werke lieferte.

In Kadix ist ein reiches Schiff aus Peru angekommen, ein anderes bewaffnetes aber, fast 2 Millionen Piaster an Werth, bei den Kanarischen Inseln von zwei Kapern mit schwarzer und grüner Flagge, nach einem dreistündigen Gefecht, durch Entern genommen und die ganze Besatzung niedergehauen worden.

Sehr neugierig ist man hier auf den Ausgang, den die streitigen Angelegenheiten zwischen Spanien und Portugal nehmen werden. Die Antwort des brasilianischen Hofes auf die Vermittelungs-Vorschläge mehrerer großen europäischen Mächte, wird darüber entscheiden. Natürlich ist England sehr dawider daß Portugal mit Spanien vereinigt werde.

Die Berichte aus Amerika widersprechen sich wie gewöhnlich. Einige sagen aus; es stehe mit den Königlich-Gesinten gut, andere: General Morillo sey auf seinem Marsch nach Venezuela von den Insurgenten total geschlagen und auf der Flucht an den erhaltenen Wunden gestorben.

Stockholm, vom 16. Mai.

Der vormalige Lieutenant Lindesselt, mehrerer groben Verbrechen verdächtig und vor einiger Zeit wegen hochverrathischer Reden vor dem hiesigen Hosgericht zur Verantwortung gezogen, bat sich bald nach der Abhörung eines ihm sehr ungünstigen Zeugnisses, auf der Hauptwache hieselbst erdrosselt. Der Leichnam ist, zur Widerlegung eines Gerüchts, daß sein Tod nur vorgegeben und der Verbrecher entkommen sey, im Rathause zur Schau ausgestellt worden. Dieser Mensch war Besitzer zweier Güter in Südermannland.

In der Königl. Bekanntmachung wegen beschränkten Gebrauchs ausländischer Luxuswaren, wird gesagt: Wir vermeiden gern, außer einem wirklichen Notzwange, eigenliche Vorschriften über die Kleidung und Lebensweise von Privatpersonen zu ertheilen. Aber Wir begen das Vertrauen zu Unsern getreuen Untertanen, daß sie in der Überzeugung, wie Wir lediglich ihre eigene und des Staats gemeinschaftliche Wohlfahrt zu bezeichnen, Unsere Sorgen durch eine willige Erfüllung Unsers Wunsches, eine verberliche, bloß andere Na-

tionen bereichernde Neppigkeit zu hemmen, erleichtern, und daß Schwedische Mitbürger, von wahrem Nationalgeist durchdrungen, ihre ausländischen Erzeugnisse den fremden vorziehen mögen. Wir erwarten, daß Unsere Beamten sich verpflichtet halten werden, Unsere Absichten zu befördern, und daß die höhern Volksschichten, welche mehr noch als die untern in dem Fall sind, die wahren Vortheile des Reichs und was zum allgemeinen Wohl beiträgt, zu kennen, eine solche bessere Aufklärung durch patriotische Beispiele darthun werden; Wir zweifeln auch nicht, daß ein jeder versünftiger Hausvater oder Hausmutter, welche, von dem herrschenden Ton hingerissen, gleichsam gezwungen gewesen, die Kosten der Neppigkeit mit zu tragen, in diesem Unsern Aufruf eine erwünschte Anleitung finden werden, sich jeder in seinem Kreise die Einführung nützlicher Einschränkungen ernstlich angelegen seyn zu lassen; und damit die Einwohner jedes Orts, wo man sich zu besondern Vereinbarungen gegen den Gebrauch fremder Waaren versetzen möchte, nicht die dabei erforderliche Hülfe und Leitung entbehren mögen, so liege es den Provinzial-Obrigkeit, ob, die darüber vor kommenden Ueberlegungen auf alle dienliche Weise zu unterstützen, wobei die Geistlichkeit des Reichs sicherlich nicht unterlassen wird, denselben an die Hand zu geben.

Bekanntmachung.

Da bei der Stadt Thorn die stehende große Pfahl-Brücke über den Weichsel-Strom, welche die einzige feste Brücke längst dem ganzen Laufe des Stromes ist, und auf der geraden Haupt-Landstrasse von Deutschland nach den Nordischen Handelsstädten liegt, seit mehreren Jahren gänzlich geseblet hat, somehro aber durch Königliche allernädigste Behülfe wieder erbaut werden, und die Passage darüber den 12ten d. M. eröffnet werden wird; so wird dieses den Handlungsbreibenden und Reisenden hiemit bekannt gemacht, indem fortan zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung, ohne Aufenthalt und ohne Beschwerde der Ueberfahre, diese bequeme und sichere Passage von Reisenden und Fuhrleuten benutzt werden kann.

Thorn, den 1. Juni 1817.

Der Magistrat.